

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Stadtarchivs Tübingen**

Bezug:

Anlagen: 3 Anlage 1 Entwurf Änderungssatzung
 Anlage 2 Kalkulation 2017
 Anlage 3 Zeitgebühr 2017

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Stadtarchiv-Gebührensatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2017
Verwaltungshaushalt:		
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.3213.1100.000	3.500 €
Summe:		3.500 €

Ziel:

Ziel ist es die Stadtarchiv-Gebührensatzung zu aktualisieren und damit den Beanstandungen durch das Regierungspräsidium Tübingen Rechnung zu tragen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat für die bisherige Archivgebührensatzung vom 21.03.2011 das Fehlen einer eingehenden Gebührenkalkulation beanstandet.

2. Sachstand

Die Einsichtnahme in die Unterlagen des Stadtarchivs ist laut Archivsatzung (vom 21. März 2011) bei stadt- oder heimatgeschichtlichem Interesse kostenfrei. Die Gebühren werden nur bei privaten oder gewerblichem Hintergrund erhoben und wenn die Dienstleistungen des Archivs über eine reine Einsichtnahme hinausgehen – etwa bei Kopien, Scans oder schriftlichen Auskünften. Die Gebührensatzung des Stadtarchivs erbrachte in den letzten Jahren jährliche Einnahmen von ca. 2.500 Euro. Den größten Anteil daran hatten schriftliche Auskünfte (1.300 Euro) aus den archivierten Büchern des Standesamts. Der Rest entfiel überwiegend auf sonstige Auskünfte und Scans von historischen Fotografien.

Die bisherige Archivgebührensatzung wurde vom Gemeinderat mit Vorlage 37/2011 beschlossen. Die seinerzeit dem Gemeinderat unterbreitete Kalkulation wurde allerdings vom Regierungspräsidium in Bezug auf teilweise fehlende Kalkulationen für Gebührentatbestände beanstandet. Die Stadtverwaltung hat deshalb in enger Absprache mit dem Regierungspräsidium eine neue Gebührenkalkulation erstellt, die hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Sowohl für die Änderungssatzung (Anlage 1) als auch für die Kalkulationen (Anlage 2 und 3) hat das Regierungspräsidium keine Einwände erhoben. Mit der Neukalkulation verbunden ist eine maßvolle Anhebung der bisherigen Gebührensätze entsprechend den gestiegenen Kosten der Verwaltung.

So wurde der Gebührensatz für die vom Stadtarchiv erbrachten Leistungen von 12 auf 13,80 Euro pro Viertelstunde erhöht. Für die Erstellung von einfachen Fotokopien soll künftig der auch sonst in der Verwaltung angewandte Gebührensatz von 1 Euro pro Kopie (DIN A 4) in Rechnung gestellt werden. Bislang hatte das Stadtarchiv einen eigenen Gebührensatz für Kopien in Höhe von 0,50 Euro. Die relativ hohen Kosten pro Kopie erklären sich daraus, dass beim Kopieren der empfindlichen Archivalien keine Selbstbedienung möglich ist. Die Zahl der erstellten Kopien verharrte allerdings in den letzten Jahren auf relativ niedrigem Niveau (ca. 900 Kopien jährlich), weil die meisten Besucherinnen und Besucher des Stadtarchivs mit Digitalkameras oder Smartphones die Schriftstücke selber aufnehmen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Satzung zur Änderung der Stadtarchiv-Gebührensatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen. Die Kosten für Kopien werden innerhalb der Stadtverwaltung vereinheitlicht und die Beanstandungen des Regierungspräsidiums damit behoben.

4. Lösungsvarianten

Die Änderungssatzung wird ohne eine Anpassung der Gebührenhöhen beschlossen. Damit würde jedoch den allgemeinen Kostensteigerungen seit 2011 nicht Rechnung getragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung erwartet einen leichten Anstieg der Gebühreneinnahmen von ca. 500 Euro. Im Haushalt 2017 sind bei der HHSt 1.3213.1100.000; Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte derzeit 3.500 Euro veranschlagt.